

# Brief aus Berlin

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich bedanke mich bei Ihnen für Ihr erneut in mich gesetztes Vertrauen. Es ist mir eine Freude und zugleich eine große Ehre, alle Bürgerinnen und Bürger meines Wahlkreises auch in der 20. Wahlperiode in Berlin vertreten zu dürfen. Es gibt weiterhin viel zu tun.

Derzeit hat leider die Corona-Pandemie Deutschland wieder fest im Griff. Rasant steigende Fallzahlen belasten bundesweit die Intensivstationen, Kindergärten und Schulen. Unsere oberste Priorität bleibt der Schutz von Kindern ohne Impfmöglichkeit und von Älteren mit einer schwachen Immunabwehr. Die Ampel macht es sich zu leicht, wenn sie nur die vermeintlich angenehmen Botschaften verkündet. Wir haben in dieser Woche den von den Ampelfraktionen vorgelegten Gesetzentwurf zu Corona kritisch und konstruktiv beraten. Einige unserer Punkte hat die Ampel schon aufgegriffen wie etwa die eindeutige Strafbarkeit der Nutzung gefälschter Impfpässe. Andere Punkte fehlen im Gesetzentwurf: Erstens das Fragerecht aller Arbeitgeber, ob ihre Beschäftigten geimpft, genesen oder getestet sind; nur so macht eine 3G-Regelung am Arbeitsplatz Sinn. Zweitens werden die Länder in ein zu enges Korsett bis zum nächsten Frühjahr gezwängt, mit dem sie die Pandemie in den Griff bekommen sollen. Wir brauchen klare politische Führung und möglichst einheitliche Absprachen der Länder. Nur so können die Interessen aller berücksichtigt werden und die vierte Welle gebrochen werden.

Das Regime in Belarus benutzt Menschen aus dem Nahen und Mittleren Osten, um den Migrationsdruck auf die EU zu erhöhen. Die Aktionen aus Minsk gerade in den letzten Tagen sprechen für sich. Wir verurteilen scharf dieses menschenverachtende Handeln. Migranten werden herabgewürdigt zu einem Werkzeug belarussischer Erpressungspolitik. In der Migrationspolitik ist unsere Linie klar: Der unionsgeführten Koalition ist es in der vergangenen Legislaturperiode gelungen, die Migrationszahlen deutlich zu senken und ein gutes Gleichgewicht zwischen Humanität und Ordnung herzustellen. Diesen Erfolg wollen wir dauerhaft sichern. Eine einladende Migrationspolitik der Ampel setzt genau das falsche Signal. Angesichts der dramatischen Entwicklungen an der polnischen EU-Außengrenze brauchen wir eine geschlossene europäische Haltung gegenüber Belarus, harte Sanktionen und eine wirksame Sicherung der EU-Außengrenzen – im engen Schulterschluss mit Polen, Litauen und Lettland.

Herzliche Grüße  
Ihr Markus Koob



## AUF EINEN BLICK...

Einsetzung eines Hauptausschusses, eines Petitionsausschusses sowie eines Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weitere Gesetze anlässlich der Aufhebung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Verbesserung des Schutzes vor Impfpassfälschungen

Gesetz zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Umsatzsteuerrecht

Migration ordnen, steuern und begrenzen – Neue Pull-Faktoren verhindern – Lukaschenko stoppen

Planungssicherheit für Familien und Kommunen – Frist für den beschleunigten Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung verlängern

Zusätzlicher Bundeszuschuss an die landwirtschaftliche Krankenkasse hält Beiträge stabil



## 20. Wahlperiode:

### Einsetzung von 3 Ausschüssen

**M**it der Einsetzung eines Hauptausschusses, Petitionsausschusses sowie eines Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung haben wir die grundlegende Arbeitsfähigkeit des 20. Deutschen Bundestages hergestellt. Der Hauptausschuss vereint für eine Übergangszeit die Zuständigkeiten aller Fachausschüsse. So kann der Bundestag auch vor der Wahl eines Bundeskanzlers und damit der Amtsübernahme der neuen Bundesregierung auf dringende Entwicklungen reagieren. Wenn die neue Bundesregierung im Amt ist und die Zuschnitte der Ressorts feststehen, werden auch die Fachausschüsse wieder eingesetzt. Ergänzend werden wir auch das Verfahren für die Berechnung der Stellenanteile der Fraktionen in den Ausschüssen und den Zeitplan des Deutschen Bundestages für das Jahr 2022 festlegen. ■

### 1. Lesung:

### Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes

**D**ie aktuelle Corona-Lage bereitet meiner Fraktion und mir erhebliche Sorge. Die vierte Welle rollt mit voller Wucht, die Ansteckungszahlen sind derzeit so hoch wie nie. Trotz der von der unionsgeführten Bundesregierung organisierten und erfolgreichen Impfkampagne seit Jahresanfang müssen wir unsere

Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie erneut auf den Prüfstand stellen und unsere Anstrengungen nochmal verstärken. Als Union sind wir dazu bereit.

Die drei Ampel-Fraktionen planen ungeachtet der dramatischen Infektionslage, die „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ zum 25. November 2021 nicht zu verlängern und auslaufen zu lassen. Die Ampel macht es sich zu leicht: Allein mit der Aufhebung von Einschränkungen und der Ankündigung weiterer Ausgleichszahlungen wird die Ampel Sie, die Bürgerinnen und Bürger, nicht ausreichend schützen können.

Die Ampel-Parteien halten die Voraussetzungen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite nicht mehr für gegeben und möchten mit Basis-Maßnahmen – etwa der Maskenpflicht, Abstandsgebot, 3G – sicher durch Herbst und Winter kommen. Hier steht zu befürchten, dass das wenig engagierte Herangehen der Ampel-Fraktionen zu einem leichtfertigen Umgang mit der Pandemie verleitet. Weiter wollen sie die Rolle der Länder bei der Pandemiebekämpfung schwächen: SPD, Grüne und FDP haben vor, die Länder in ihren Möglichkeiten einzuschränken, bei der Gefahr einer erneuten starken Ausbreitung von Corona vor Ort die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu treffen. Dabei ist die größte Kompetenz zur effizienten Eindämmung einer Akut-Lage stets vor Ort zu finden. Kluge und wirksame Regelungen in der gegenwärtigen Situation auszusetzen, zeugt nicht von Weitsicht. Außerdem fehlen einige wesentliche Aspekte zur Eindämmung der Pandemie im Gesetzentwurf der Ampel-Parteien komplett (beispielsweise bundesweite Testpflicht in Gemeinschaftseinrichtungen, klare Regelung für 2G/3G oder Auskunftsrecht über Impfstatus für alle Arbeitgeber).

Unser Ziel ist gleichwohl, diesen Gesetzentwurf konstruktiv zu begleiten. Wir sind deshalb mit den Fraktionen im Gespräch und bemüht, unsere Punkte in den Gesetzentwurf einzubringen. Zu diesen zählen insbesondere die rechtlich abgesicherte Berechtigung aller Arbeitgeber, den Impfstatus ihrer Beschäftigten zu erfragen, und eine Rechtsgrundlage für eine bundesweit zulässige Testpflicht in Gemeinschaftseinrichtungen. ■

#### Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549  
[markus.koob@bundestag.de](mailto:markus.koob@bundestag.de)  
[www.markus-koob.de](http://www.markus-koob.de)

## 1. Lesung – Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion:

### **Verbesserung des Schutzes vor Impfpassfälschungen**

In einem aktuellen Beschluss hat das Landgericht Osnabrück die Nutzung gefälschter Impfpässe im privaten Bereich (z.B. gegenüber Apotheken oder Gastwirten) für nicht strafbar gehalten. Die Entscheidung ist in der Fachwelt umstritten und noch nicht rechtskräftig; die Generalstaatsanwaltschaft hat Rechtsmittel eingelegt. Mit dem Gesetzentwurf, über den wir in dieser Woche in 1. Lesung beraten haben, wurde ein Vorschlag für die Schließung aller erdenklichen Strafbarkeitslücken und für die Erhöhung des Strafmaßes für Impfpassfälschungen gemacht. Erst als Reaktion auf unseren Entwurf haben die Ampel-Fraktionen in aller Eile einen eigenen Entwurf erstellt und unsere inhaltlichen Anliegen teilweise in den Gesetzentwurf zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes übernommen. ■

## 1. Lesung – Gesetzentwurf der Bundesregierung:

### **Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Umsatzsteuerrecht**

Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2020 hatten wir der Bundesregierung aufgegeben, die Höhe der Vorsteuerbelastung der pauschal besteuerten Landwirte jährlich anhand aktueller statistischer Daten zu überprüfen. Mit diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung, über den wir in 1. Lesung beraten haben, wird den Vorgaben des EU-Rechts Rechnung getragen. Der Durchschnittssatz für Pauschallandwirte wird auf den jeweils aktuellen Wert angepasst. Für das Jahr 2022 beträgt der maßgebliche Durchschnittssatz 9,5 Prozent. Daneben muss die Richtlinie (EU) 2021/1159 vom 13. Juli 2021 zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf befristete Befreiungen von Einfuhren und bestimmten Lieferungen als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie bis zum 31. Dezember 2021 in nationales Recht umgesetzt werden. ■

## 1. Lesung – Antrag CDU/CSU-Fraktion:

### **„Migration ordnen, steuern und begrenzen – Neue Pull-Faktoren verhindern – Lukaschenko stoppen“**

Im Lauf der 19. Wahlperiode ist es der unionsgeführten Bundesregierung gelungen, die Migrationszahlen deutlich zu senken und ein gutes Gleichgewicht zwischen Humanität und Ordnung herzustellen. Kein anderes Land in Europa hat in den letzten Jahren mehr Flüchtlinge aufgenommen als Deutschland und somit für die tatsächlich Verfolgten eine große humanitäre Leistung vollbracht. Derzeit steigen die Migrationszahlen wieder an.

Ein erheblicher Teil der aktuell in Deutschland ankommenden Migranten ist über Belarus in die EU gelangt. Unser Antrag stellt das Erfordernis einer weiteren intensiven Einwirkung auf das Lukaschenko-Regime und die mit dem Migrations-geschehen verbundenen Verkehrsunternehmen in den Vordergrund. Die Ampel-Parteien werden aufgefordert, keine neuen Pull-Faktoren z.B. durch Spurwechsel und Ausweitung von Sozialleistungen für Asylbewerber zu setzen. ■

## 1. Lesung – Antrag CDU/CSU-Fraktion:

### **„Planungssicherheit für Familien und Kommunen“**

Der Deutsche Bundestag hatte in der letzten Legislaturperiode mit dem Ganztagsförderungsgesetz die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern ab dem Jahr 2026 auf den Weg gebracht. Der Bund unterstützt Länder und Kommunen bei diesem Ausbau mit 3,5 Mrd. Euro für Investitionen in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote. Ein Teil der Mittel wurde 2020 im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets bereitgestellt. Aufgrund der Lage im Handwerk können viele Mittel für den Infrastrukturausbau derzeit nicht rechtzeitig abgerufen und verausgabt werden. Mit diesem Antrag, den wir in erster Lesung beraten haben, wollen wir erreichen, dass der Bund in Abstimmung mit den Bundesländern die vorgesehene Frist für die Verausgabung der Mittel um eine angemessene Zeit über den 31. Dezember 2021 hinaus verlängert. ■

## Bundeskabinett:

### **Zusätzlicher Bundeszuschuss an die landwirtschaftliche Krankenkasse hält Beiträge stabil**

Obwohl der Finanzbedarf der gesetzlichen Krankenversicherung 2022 deutlich steigen wird, haben sich CDU und CSU in der Bundesregierung dafür eingesetzt, die Beiträge für die gesetzliche und die landwirtschaftliche Krankenversicherung im Jahr 2022 zu stabilisieren. Für die landwirtschaftliche Krankenkasse bedeutet dies, dass der Bundeszuschuss im kommenden Jahr – vorbehaltlich der Zustimmung des Bundestages – auf dann 84 Mio. Euro verdoppelt wird. Mit dieser Maßnahme stellen wir sicher, dass auch die Landwirtinnen und Landwirte im kommenden Jahr nicht durch höhere Krankenkassenbeiträge belastet werden. ■